

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen am 14.12.2017

Öffentlicher Teil

- zu 10 **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen**
Vorlage: FD1/2017/199

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Er verweist darauf, dass die Gebührensatzung aus dem Jahr 2005 stamme und seitdem keine Anpassung der Gebühren stattgefunden habe.

Ratsherr Drengk weist darauf hin, dass die Kosten für den Betrieb der Bäder in den vergangenen Jahren gestiegen seien. Die jetzt vorgesehene Anpassung sei vor diesem Hintergrund vergleichsweise moderat. Der Betrieb der Bäder bleibe dabei auch weiterhin defizitär. Mit dem neu gestalteten Freibad verfüge die Gemeinde über ein sehr gutes Freizeitangebot, mit dem alle Generationen angesprochen würden.

Ratsherr Dr. Lücht verweist darauf, dass jeder Besucher der Bäder mit rd. 7 € je Eintritt subventioniert werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0